

DIN 14092-1

ICS 13.220.10; 91.040.10

Einsprüche bis 2023-06-24
Vorgesehen als Ersatz für
DIN 14092-1:2012-04

Entwurf**Feuerwehrhäuser –
Teil 1: Planungsgrundlagen**

Fire stations –
Part 1: Elements for design

Bâtiments de lutte contre l'incendie –
Partie 1: Bases de planification

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2023-02-24 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an fnnw@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNNW), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 27 Seiten

DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNNW)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	6
4 Anforderungen	7
4.1 Allgemeine Anforderungen	7
4.2 Anforderungen an Verkehrswege	8
4.3 Anforderungen an den Standort	8
5 Raum- und Flächenbedarf	8
5.1 Übersicht Raum- und Flächenbedarf	8
5.2 Zusatzbedarf Räume	11
5.3 Übersicht Raum- und Flächenbedarf für den Wachbetrieb	12
5.4 Maße der Fahrzeughalle mit Stauraum	14
6 Bauliche Anforderungen an Räume und Flächen	15
6.1 Allgemeines	15
6.2 Anforderungen an die technischen Anlagen der Haustechnik	15
6.2.1 Allgemeines	15
6.2.2 Elektrotechnische Anlagen	15
6.2.3 Wasserversorgung	16
6.2.4 Wärmeversorgung	16
6.2.5 Lufttechnische Anlagen	16
6.3 Besondere Anforderungen an die Fahrzeughalle und deren Nebenräume	19
6.4 Besondere Anforderungen an weitere Räume	23
6.5 Anforderungen an die Außenanlagen	24
6.5.1 Allgemein	24
6.5.2 Stauraum vor den Toren	24
6.5.3 Alarmparkplätze	25
6.5.4 Übungsfläche	25
Literaturhinweise	27

Bilder

Bild 1 — Fahrzeughalle mit Stauraum	14
---	----

Tabellen

Tabelle 1 — Raum- und Flächenbedarf	9
Tabelle 2 — Raum- und Flächenbedarf Wachbetrieb	12
Tabelle 3 — Allgemeine technische Anforderungen an die Haustechnik	16
Tabelle 4 — Besondere Anforderungen an die Fahrzeughalle und deren Nebenräume	19
Tabelle 5 — Besondere Anforderungen an weitere Räume	23

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 031-04-02 AA „Bauliche Anlagen und Einrichtungen“ im DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) erstellt.

Die Planungsgrundlagen nach diesem Dokument sollen es Architekten, Planern, Feuerwehren und Verwaltungen ermöglichen, Feuerwehrhäuser funktionsgerecht zu erstellen.

Feuerwehrhäuser sind bauliche Anlagen zur Unterbringung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungen. Darüber hinaus sind Räumlichkeiten für das Personal sowie sanitäre Anlagen und Schulungsräume vorzusehen. Entsprechend den örtlichen Verhältnissen kann der Bedarf für Räumlichkeiten mit gesonderten Funktionen, z. B. für den Wachdienst, Rettungsdienst, Spezialwerkstätten zum Tragen kommen.

DIN 14092 besteht unter dem allgemeinen Titel *Feuerwehrhäuser* aus den folgenden Teilen:

- Teil 1: Planungsgrundlagen
- Teil 3: Feuerwehrübungsturm
- Teil 7: Werkstätten

Dieses Dokument enthält neben den gesetzlichen Einheiten auch die Einheit Zoll, die in Deutschland nicht zugelassen ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anwendung dieser Einheit(en) im nationalen amtlichen und geschäftlichen Verkehr auf Grund des Gesetzes über Einheiten im Messwesen und die Zeitbestimmung (EinhZeitG) nicht zulässig ist. Die Angabe dieser Einheit(en) dient lediglich als Hilfe im amtlichen und geschäftlichen Verkehr (z. B. bei Einfuhr und Ausfuhr) mit solchen Staaten, die diese Einheit(en) anwenden.

Umrechnung:

Nicht zugelassene Einheit	Zugelassene Einheit	Umrechnung
Zoll (")	mm	1" = 25,4 mm

Für Gebäude und Funktionsbereiche mit Rettungsdienstaufgaben gilt DIN 13049, erstellt vom DIN-Normenausschuss Rettungsdienst und Krankenhaus (NARK).

Die Überarbeitung von DIN 14092-1:2012-04 war notwendig geworden, um den technischen Inhalt den veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN 14092-1:2012-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Raumanforderungen in Tabellenform überführt;
- b) Anforderungen vollständig überarbeitet;
- c) normative Verweisungen und Literaturhinweise aktualisiert;
- d) Norminhalt redaktionell überarbeitet.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument ist anwendbar für Feuerwehrrhäuser und legt allgemeine Planungsgrundlagen fest.

Feuerwehrrhäuser können unterschiedlichen Funktionen dienen, als

- a) Feuerwehrrhäuser für ehrenamtliche Einsatzkräfte, und
- b) Feuerwachen, die Berufsfeuerwehren oder Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften zur Durchführung des Wachbetriebes dienen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 1045 (alle Teile), *Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton*

DIN 1055-2, *Einwirkungen auf Tragwerke — Teil 2: Bodenkenngößen*

DIN 1986-3, *Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke — Teil 3: Regeln für Betrieb und Wartung*

DIN 1986-100, *Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke — Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056*

DIN 1999-100, *Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten — Teil 100: Anwendungsbestimmungen für Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten nach DIN EN 858-1 und DIN EN 858-2*

DIN 4108 (alle Teile), *Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden*

DIN 14011, *Feuerwehrwesen — Begriffe*

DIN 14092-3, *Feuerwehrrhäuser — Teil 3: Feuerwehrturm*

DIN 14092-7, *Feuerwehrrhäuser — Teil 7: Werkstätten*

DIN 14505, *Feuerwehrfahrzeuge — Wechselladerfahrzeuge mit Abrollbehältern — Ergänzende Anforderungen zu DIN EN 1846-3*

DIN/TS 14684, *Feuerwehrwesen — Ausstattung von mobilen Stromerzeugern zur Versorgung von elektrischen Betriebsmitteln und zur Gebäudeeinspeisung*

DIN 18202, *Toleranzen im Hochbau — Bauwerke*

DIN V 18599 (alle Teile), *Energetische Bewertung von Gebäuden*

DIN EN 806-2, *Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen — Teil 2: Planung*

DIN EN 752, *Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden*

DIN EN 858-2, *Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten (z. B. Öl und Benzin) — Teil 2: Wahl der Nenngröße, Einbau, Betrieb und Wartung*

DIN EN 1717, *Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasser-Installationen und allgemeine Anforderungen an Sicherungseinrichtungen zur Verhütung von Trinkwasserverunreinigungen durch Rückfließen*

DIN EN 1991-1-1, Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke — Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke — Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau

DIN EN 1991-1-3, Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke — Teil 1-3: Allgemeine Einwirkungen, Schneelasten

DIN EN 1991-1-4, Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke — Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen — Windlasten

DIN EN 1991-1-5, Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke — Teil 1-5: Allgemeine Einwirkungen — Temperatureinwirkungen

DIN EN 1991-1-6, Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke — Teil 1-6: Allgemeine Einwirkungen — Einwirkungen während der Bauausführung

DIN EN 1991-1-7, Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke — Teil 1-7: Allgemeine Einwirkungen — Außergewöhnliche Einwirkungen

DIN EN 1991-3, Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke — Teil 3: Einwirkungen infolge von Kranen und Maschinen

DIN EN 1998-1, Eurocode 8: Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben — Teil 1: Grundlagen, Erdbebeneinwirkungen und Regeln für Hochbauten

DIN EN 12464-1, Licht und Beleuchtung — Beleuchtung von Arbeitsstätten — Teil 1: Arbeitsstätten in Innenräumen

DIN EN 13241, Tore — Produktnorm, Leistungseigenschaften

DIN EN 62305 (VDE 0185-305) (alle Teile), Blitzschutz

DIN EN 62561 (VDE 0185-561) (alle Teile), Blitzschutzsystembauteile (LPSC)

DIN VDE 0100-710 (VDE 0100-710), Errichten von Niederspannungsanlagen — Anforderungen für Betriebsstätten, Räume und Anlagen besonderer Art — Teil 710: Medizinisch genutzte Bereiche

AbwV, Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung — AbwV)¹

ArbStättV, Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung — ArbStättV)¹

ASR A 1.2, Technische Regeln für Arbeitsstätten — Raumabmessungen und Bewegungsflächen¹

ASR A 1.5, Technische Regeln für Arbeitsstätten — Fußböden¹

ASR A 1.7, Technische Regeln für Arbeitsstätten — Türen und Tore¹

ASR A 1.8, Technische Regeln für Arbeitsstätten — Verkehrswege¹

ASR A 3.4, Technische Regeln für Arbeitsstätten — Beleuchtung¹

ASR A 4.1, Technische Regeln für Arbeitsstätten — Sanitarräume¹

DGUV Information 207-006, Bodenbeläge für nassbelastete Barfußbereiche²

1 Nachgewiesen in der DITR-Datenbank der DIN Software GmbH, zu beziehen bei: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin.

2 Herausgegeben von und zu beziehen bei: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung — DGUV, Fockenstraße 1, 81539 München.

DVGW W 551, *Trinkwassererwärmungs- und Trinkwasserleitungsanlagen — Technische Maßnahmen zur Verminderung des Legionellenwachstums — Planung, Errichtung, Betrieb und Sanierung von Trinkwasser-Installationen*³

FGSV 200 (RASt 06), *Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen*¹

GEG, *Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz — GEG)*¹

IndirekteinleitV, *Verordnung über das Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleiterverordnung — IndVO)*¹ (Verordnung einzelner Bundesländer)

StVO, *Verordnung zur Neufassung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)*¹

TRGS 554, *Abgase von Dieselmotoren*¹

TrinkwV, *Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch*^{1,2} (Trinkwasserverordnung — TrinkwV)

WHG, *Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts (Artikel 1 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz — WHG))*¹

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN 14011 und die folgenden Begriffe.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term/>

— DKE-IEV: verfügbar unter <https://www.dke.de/DKE-IEV>

3.1

Feuerwehrhaus für ehrenamtliche Einsatzkräfte

Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr zur Unterbringung sowie Reinigung der Feuerwehrfahrzeuge, Geräte und Ausrüstungen, mit Sozial- und Aufenthaltsräumen und zur Schulung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte, im Einsatzfall von den ehrenamtlichen Einsatzkräften unter Nutzung von Sonderrechten nach §35 StVO angefahren werden und dann Ausgangspunkt der Alarmfahrt der Feuerwehrfahrzeuge zur Einsatzstelle sind

3.2

Feuerwache

Feuerwehrhaus, das Berufsfeuerwehren oder Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften zur Durchführung des Wachbetriebes dient, neben den Räumlichkeiten zur Unterbringung der Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehreinrichtungen sowie zur Reinigung und Schulung der Einsatzkräfte auch Ruheräume, Sozial- und Aufenthaltsräume sowie Werkstätten enthält und in dem sich die Einsatzkräfte während ihrer Schicht aufhalten sowie im Einsatzfall von hier aus ihre Alarmfahrt zur Einsatzstelle beginnen

3 Herausgegeben vom DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. — Technisch-wissenschaftlicher Verein und zu beziehen bei: WVGW Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Str. 3, 53123 Bonn sowie Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin.

3.3

Verkehrsweg

für den Fußgänger- oder Fahrzeugverkehr bestimmter Bereich im Feuerwehrhaus und seiner Außenanlagen

Anmerkung 1 zum Begriff: Dazu gehören z. B. Flure, Gänge (auch in der Fahrzeughalle), Treppen und Galerien.

3.4

Alarmparkplatz

Parkplatz im Außenbereich eines Feuerwehrhauses, auf dem die anrückenden ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Alarmfall ihre Fahrzeuge abstellen sollen

3.5

Stellplatz

Fläche in der Fahrzeughalle zum Abstellen eines Feuerwehrfahrzeugs, eines Feuerwehrranhängers oder eines Abrollbehälters

4 Anforderungen

4.1 Allgemeine Anforderungen

Die in diesem Dokument angegebenen Raumprogramme, Merkmale, Maß- und Richtwerte dienen als Planungsgrundlagen, aus denen je nach den örtlichen Verhältnissen ausgewählt werden muss. Bauliche Erweiterungsmöglichkeiten müssen berücksichtigt werden.

Bei der Planung und Dimensionierung müssen die spezifischen Gefährdungspotentiale, weitere Risiken, strukturelle, wirtschaftliche und industrielle Entwicklungen des Einsatzbereiches sowie Inhalte aus der Brandschutzbedarfsplanung berücksichtigt werden.

Feuerwehrhäuser sind Bestandteil kritischer Infrastrukturen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit eintreten würden, und bedürfen deshalb eines inneren und äußeren Schutzes. Die Beibehaltung der Funktionsfähigkeit muss auch bei extremen Umweltbedingungen wie Hochwasser, Sturm, Erdbeben, extremen Schnee- und Regenfällen gewährleistet sein. Die aus den Schutzziele resultierenden Bemessungsgrundlagen nach DIN EN 1998-1, DIN 1045 (alle Teile), DIN EN 1991-1-1, DIN EN 1991-1-3, DIN EN 1991-1-4, DIN EN 1991-1-5, DIN EN 1991-1-6, DIN EN 1991-1-7, DIN EN 1991-3 und DIN 1055-2 müssen in die Planung von Feuerwehrhäusern einfließen. Zur Vermeidung von Sabotage kann es erforderlich sein, eine Abgrenzung zum öffentlichen Verkehrsbereich und der Nachbarbebauung durch die Errichtung von Zaun- und Toranlagen herzustellen. Nach örtlichen Erfordernissen kann im Außenbereich der Einsatz eines Videoüberwachungssystems erforderlich sein.

Innerhalb des Gebäudes sollte eine Trennung der Funktionsbereiche durch eingeschränkte Zutrittsmöglichkeiten zu sensiblen Bereichen erfolgen. Der Einsatz von elektronischen Schließ- und Zutrittskontrollsystemen bietet sich hierfür an.

Feuerwehrhäuser müssen grundsätzlich nach den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und seiner Regeln (ASR) geplant werden. Bei der Dimensionierung von Sanitäreinrichtungen muss unter Berücksichtigung der betrieblichen Situation die Verhältnismäßigkeit geprüft werden.

Aufgrund der Gefährlichkeit der an der Technik sowie an der Persönlichen Schutzausrüstung anhaftenden Gefahrstoffe aus Brandeinsätzen sowie Übungen in holzbefeuerten Brandübungsanlagen müssen Vorkehrungen zum Gesundheitsschutz getroffen werden. Eine Kontaminationsverschleppung muss vermieden werden. Es muss sichergestellt werden, dass die umfassende Körperhygiene schnellstmöglich erfolgen kann. Bei der Festlegung der Anforderungen an Feuerwehrhäuser wird zugrunde gelegt, dass kontaminierte Einsatzkleidung sowie kontaminierte Technik an der Einsatzstelle separiert und geeigneten Werkstätten zugeführt werden.

Bei der Planung von Feuerwehrhäusern muss auf eine ökologisch nachhaltige bauliche und technische Gestaltung besonderer Wert gelegt werden.

4.2 Anforderungen an Verkehrswege

Bei der Gestaltung von internen Verkehrswegen müssen die Vorgaben der Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A 1.8) beachtet werden.

In Feuerwehrhäusern müssen Treppen und Stufen im Alarmweg vermieden werden. Durch geeignete Verkehrswegführung mit Richtungsverkehr müssen gegenläufige Verkehrswege ausgeschlossen sein.

Die lichte Breite von Fluren, die dem Einsatzablauf dienen, muss mindestens 1,80 m betragen. Die lichten Verkehrsweghöhen der Alarmierungswege (Türen, Durchgänge) müssen mindestens 2,2 m betragen. Bei Nutzung von kraftgeführten Flurförderzeugen und ähnlichen müssen die Sicherheitsabstände von mindestens 0,5 m zwischen kraftbewegten Fahrzeugen und festen Teilen der Umgebung berücksichtigt werden.

Die Zugänge in die Fahrzeughalle und zu den Fahrzeugstellplätzen müssen so gewählt werden, dass Verkehrswege nicht vor die Fahrzeuge führen.

4.3 Anforderungen an den Standort

Das für das Feuerwehrhaus vorgesehene Grundstück muss nach Lage, Form, Größe, Höhenlage und Beschaffenheit für die Bebauung geeignet sein. Das Grundstück muss ausreichend groß sein, damit alle erforderlichen funktionalen Außenanlagen, wie z. B. Alarmparkplätze, Stauraum vor den Toren usw. angeordnet werden können. Die Lage eines Feuerwehrhauses muss unter Berücksichtigung aller taktischen Erwägungen (z. B. Hilfsfrist⁴, Verkehrsanbindung) ausgewählt werden. Leichte Erreichbarkeit sowie gute Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten müssen gegeben sein. Bei der Errichtung von Feuerwehrhäusern in der Nähe von Gebäuden mit größeren Menschenansammlungen (Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Verwaltungsstätten usw.) muss auf die Vermeidung einer Gefährdung von Personen im Bereich der Aus- und Zufahrten durch entsprechende Platzierung, Verkehrswegeführung und ggf. Abtrennung geachtet werden.

5 Raum- und Flächenbedarf

5.1 Übersicht Raum- und Flächenbedarf

Die in Tabelle 1 aufgeführten Räume sind exemplarisch benannt und die angegebenen Flächen dienen als Richtgrößen zur Orientierung. Die Notwendigkeit für die einzelnen Räume muss durch den Betreiber spezifisch geprüft und festgelegt werden. Stellplätze müssen Bild 1 entsprechen. Bei der Planung insbesondere der Stellplätze sollten ggf. zukünftige Beschaffungen größerer Feuerwehrfahrzeuge mit betrachtet werden.

⁴ Begriff „Hilfsfrist“ siehe DIN 14011.

Tabelle 1 — Raum- und Flächenbedarf

Lfd. Nr.	Nutzung/ Raumbezeichnung	Größe	Bemerkungen, Anforderungen
1	Fahrzeughalle	Breite $b_1 \times$ Länge l nach Bild 1	Mindestflächen, zzgl. Verkehrsweg. Der Verkehrsweg hinter den Fahrzeugen ist in Länge l nach Bild 1 enthalten. Der seitliche Verkehrsweg muss an Randstellplätzen sowie an Mittelstützen zusätzlich vorgesehen werden und muss min. 0,5 m betragen.
1.1	Stellplatzgröße 1	4,5 m $\times$ 10 m	Tor (siehe Bild 1): Durchfahrtsbreite b_2 : 3,6 m, Durchfahrtshöhe: 4 m. Vorgesehen für Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge $\leq$ 8 m.
1.2	Stellplatzgröße 2	4,5 m $\times$ 12,5 m	Tor (siehe Bild 1): Durchfahrtsbreite b_2 : 3,6 m, Durchfahrtshöhe: 4 m. Vorgesehen für Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge $\leq$ 11 m. Höhe $\leq$ 3,8 m, z. B. Drehleiter DLK 23/12
1.3	Stellplatzgröße 3 ^a	4,5 m $\times$ 12,5 m	Tor (siehe Bild 1): Durchfahrtsbreite b_2 : 3,6 m, Durchfahrtshöhe: 4,5 m. Vorgesehen für Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge $\leq$ 11 m oder einer Höhe $>$ 3,8 m z. B. Wechselladerfahrzeuge
1.4	Stellplatzgröße 4	Sondermaße, gilt sowohl für kleinere als unter lfd. Nr. 1.1 oder größere als unter lfd. Nr. 1.3 genannte Fahrzeuge	Sonderfahrzeuge, Zugfahrzeuge mit Anhänger, Abrollbehälter. Fahrzeugmaße zzgl. Verkehrswege bei geöffneten Fahrzeurtüren oder -klappen und Verkehrswege nach Bild 1. Tormaße abgestimmt auf die einzustellenden Fahrzeuge zzgl. Sicherheitsabstände (Fahrzeugbreite zzgl. 0,5 m an beiden Seiten sowie Fahrzeughöhe zzgl. 0,2 m).
1.5	Grobwäsche/ Dekontamination	min. 6 m ²	Stiefelwäsche, Waschbecken
2	Räume für die Einsatz- und Übungsabwicklung		Lfd. Nr. 2.1 und lfd. Nr. 2.2 mit Anbindung an die Fahrzeughalle
2.1	PSA-Ablage und/oder Umkleideraum	nach ASRA 4.1	Umkleideraum getrennt nach Geschlechtern. Doppelspind (persönliche Schutzausrüstung (PSA)/persönliche Kleidung) je aktive Einsatzkraft
2.1.1	für weibliche Einsatzkräfte	min. 1,2 m ²	je aktive Einsatzkraft und JF
2.1.2	für männliche Einsatzkräfte	min. 1,2 m ²	je aktive Einsatzkraft und JF